



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/651/2022

Einreichung: 05.10.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.10.2022	

**Betr.:**

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Höhe bis zu 150.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle - 0600.5200 – Allgemeine Dienste GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände.

**Begründung:**

In der Haushaltsstelle 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2022 2.585.900,00 €.

Gem. § 81 SGB IX werden Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen.

Es gibt 3 Leistungstypen - Förderbereich, Tagesstätte und tagesstrukturierende Maßnahmen für folgende Personengruppen:

- der älteren Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die die Werkstatt für behinderte Menschen nicht mehr besuchen
- der erwachsenen Personen mit chronisch psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung
- der erwachsenen Personen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen.

Die Maßnahmen bieten den Betroffenen individuelle und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung, Kommunikation und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität.

Die geforderte kontinuierliche Teilnahme an den Arbeits-, Beschäftigungs-, und Freizeitangeboten kann besonders bei chronisch psychisch Kranken einwirken, damit Phasen der Motivationslosigkeit sowie Krisensituationen ohne (erneute) Krankenhausbehandlung überwunden werden können.

Zum einen ist für die überplanmäßigen Ausgaben die Fallzahlzunahme verantwortlich, aufgrund von:

- Wechsel der älteren Erwachsenen, die die Werkstatt verlassen haben
- Wechsel von der geschlossenen in die offene Abteilung mit Tagesstrukturierung
- Neuzugänge

Die Fallzahlen lassen sich wie folgt darstellen:

- 05/2019 143 Fälle
- 03/2020 155 Fälle
- 12/2020 163 Fälle
- 01/2021 160 Fälle
- 03/2022 176 Fälle

Weiterhin wurden auch in diesem Jahr wieder die Vergütungssätze verschiedener Einrichtungen für folgende Leistungstypen im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Stand 08/2022):

Förderbereich:

- 9 Einrichtungen um durchschnittlich 3,02 %
- 9 Einzelvereinbarungen um durchschnittlich 4,91%

Tagesstätte:

- 5 Einrichtungen um durchschnittlich 4,02 %

Tagesstrukturierende Maßnahmen:

- 11 Einrichtungen um durchschnittlich 2,73%
- 1 Einrichtung um 36,14 %
- 1 Einrichtung um 17,65 %

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Ältere:

- 5 Einrichtungen um durchschnittlich 2,56 %
- 1 Einrichtung um 29,43 %
- 1 Einzelvereinbarung um 10,62 %

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in 2020 schwankten zwischen 175.000,00 € - 195.000,00 €, in 2021 235.000,00 € - 250.000,00 € und in diesem Jahr sind es durchschnittlich 273.000,00 €.

Um auf Sicht zu fahren und aufgrund der unterschiedlichen monatlichen Rechnungslegungen der Einrichtungen wurden bereits für den Kreisausschuss am 14.09.2022 150.000,00 € beantragt und mit Beschluss-Nr. KA/B/638-71/2022 genehmigt. Das Anordnungssoll per 30.09.2022 beträgt 2.390.218 €. Zur Absicherung weiterer Pflichtleistungen werden 150.000,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben in der Haushaltsstelle - 0600.5200 – Allgemeine Dienste GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände. Aufgrund verzögerter Bauausführungen verschiebt sich der Umzug der Verwaltung in die Gebäude 004 und 005 ins Jahr 2023 und damit zugleich die Anschaffung der Büromöbel/Büroausstattung.

Zanker  
Landrat

**Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: